

## Zwangsarbeit der Bourgeoisie.

### Allgemeine Kriegsdienstpflicht in Rußland.

Moskauer Blätter melden: Vor einiger Zeit wurde in den Straßen Moskaus ein Plakat angeschlagen mit dem „Referat des Volkskommissars für Heer und Marine Trotzki“. Die Grundsätze des Referats, das gleichzeitig in den amtlichen Zeitungen der Sowjetregierung abgedruckt wurde, sollen in die russische Verfassung aufgenommen werden. Es lautet:

Die internationale Stellung der Sowjetrepublik erfordert die Schaffung einer mächtigen Armee. Eine solche Armee kann nur auf der Grundlage der obligatorischen Wehrpflicht errichtet werden. Man braucht nicht zu zweifeln, daß die allrussische Tagung der Arbeiterräte die Pflicht der Bürger des Staates, ihr sozialistisches Vaterland zu verteidigen, das keine Gewaltspolitik reißt und Kulissengeschäfte und Geheimverträge nicht anerkennt, und das Recht eines jeden Volkes auf Selbstbestimmung anerkennt wird.

Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht erhöht jedoch zugleich Hindernisse infolge des ungebrochenen Widerstandes der bestehenden, bourgeoisen, ausbeutenden Klasse. Nachdem die Errichtung der Arbeiter- und Bauernregierung die russischen Gutsbesitzer und Kapitalisten der Möglichkeit beraubt hat, ihre Profitpolitik weiterzutreiben, hat die Bourgeoisie tatsächlich gezeigt, daß sie nicht nur das Vaterland vor ausländischen Räubern nicht schützen will, sondern sogar bereit ist, die Republik der Sowjets in jedem beliebigen Moment zu verlaufen.

Solange die Diktatur der Revolution nicht endgültig den verbrecherischen Willen der Bourgeoisie gebrochen hat, wird es unmöglich sein, sie in die Reihen der Armee zuzulassen und das junge Geschlecht der verräterischen Klasse des Ausbeuter zu bewaffnen.

Es erscheint jedoch ganz unmöglich, weiterhin eine solche Lage zuzulassen, bei der die Bourgeoisie abseits von den Waffen und Opfern zur Verteidigung des sozialistischen Vaterlandes steht. Das revolutionäre Bewußtsein der arbeitenden Massen wird sich nicht mit einem solchen schimpflichen Privilegium abfinden. Wenn man heute auch das junge Geschlecht der Bourgeoisie noch nicht zu den Waffen rufen kann, da die Waffe in seiner Hand nicht dem Volke, sondern dessen Feinden dienen würde, so ergibt sich daraus die Notwendigkeit, der Bourgeoisie und besonders ihrer jungen Generation solche Pflichten der Landesverteidigung aufzuerlegen, die ihr keine Handgabe zu Verrat und Treubruch geben können.

Darum verflündet der Rat der Volkskommissare die folgenden Maßnahmen:

1. Gleichzeitig mit der Aushebung der Arbeiter und Bauern sind die entsprechenden Jahresklassen der städtischen und dörflichen Bourgeoisie zu mobilisieren. Aus diesen Elementen wird ein Heimatslandsturm gebildet, der zur Ergänzung der nichtfronttauglichen Abteilungen und zu Hilfsdiensten (Reinigung der Kasernen, Straßenreinigung, Aushebung von Schützengraben u. dgl.) zu verwenden ist. Die besseren bourgeoisen Elemente, welche durch die Tat ihres Treues der Arbeiterklasse und der ersten Bauernschaft zeigen, können auch in die fronttauglichen Abteilungen eingestellt werden.

2. Von jedem privaten Unternehmen ist für den Sicherungsfonds der Roten Garde ein monatlicher Beitrag zu erheben, der sich nach der Zahl der nichtmobilisierten Arbeiter und Arbeiterinnen dieses Unternehmens richtet.

3. Jeder bourgeoisen Familie, von der sich ein Mitglied dem Dienst im Heimatslandsturm entzogen hat, ist eine Geldstrafe von 3000 bis 100 000 Rubel zugunsten des Fonds der Roten Garde aufzuerlegen. Das Oberhaupt der Bourgeoisfamilie wird bis zum Erlag der Summe in Haft gehalten.

4. In Zukunft — bis zur Einführung der allgemeinen Arbeitspflicht — erscheint es als vorbereitende Maßregel notwendig, sämtliche parasitären Elemente der Gesellschaft zu registrieren, d. h. alle diejenigen, die keine der Gesellschaft notwendigen Funktionen in der Republik ausfüllen. Namentlich jene durch ihr vergangenes Leben verderbten Schichten sind es, die als Herde der Spekulation, Ausschweifung, des Betrugs und Treubruges erscheinen. Die geheiligte Aufgabe der rings von Feinden umstellten Republik verlangt die sorgfältige Aufsicht der arbeitenden Klassen über die Parasiten und die Schaffung solcher Existenzbedingungen für die letzteren (Nahrungs- und Wohnungsbedingungen), daß sie sich in die Fängen der eisernen Diktatur der Arbeiter und Bauern flügen.

Der Kommissar für Heer und Marine: Trotzki.

Befähigt vom Präsidenten der Volkskommissare: Lenin.